

Per Mail an franz.fuerst@sk.so.ch
Staatskanzlei
Legistik und Justiz
Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn

Solothurn, 22. Dezember 2025

Vernehmlassung

Anpassungen bei der Zustellung von Verfügungen und Entscheiden

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Unter Bezugnahme auf das oben genannte Vernehmlassungsverfahren danken wir Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und reichen unsere Vernehmlassung fristgerecht wie folgt ein:

Grundsätzliche Einschätzung

Die FDP steht für einen effizienten Staat, der gleichzeitig die rechtsstaatlichen Garantien für Bürgerinnen und Bürger sicherstellt. Aus unserer Sicht berücksichtigten die vorgeschlagenen Änderungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes und des Steuergesetzes diese Grundsätze nicht ausgewogen.

Die angestrebten Kosteneinsparungen würden zulasten der Rechtssicherheit und der Wahrung elementarer Verfahrensrechte gehen. Die vorgesehenen Anpassungen würden zu erheblichen praktischen Nachteilen für die Betroffenen führen und die Garantie eines wirksamen Rechtsschutzes erheblich beeinträchtigen. Dies steht aus unserer Sicht in keinem angemessenen Verhältnis zu den erhofften Einsparungen.

Geschichte der bestehenden Regelung

Die geltende gesetzliche Regelung wurde erst 2021 im Rahmen eines breit abgestützten, überparteilichen Auftrags eingeführt. Sie trägt dem Bedürfnis nach klarer, nachvollziehbarer und rechtsstaatlich sauberer Zustellung von Entscheiden Rechnung: Verfügungen und Entscheide, für die ein Zustellnachweis erforderlich ist, müssen grundsätzlich per eingeschriebener Sendung oder auf andere Weise gegen Empfangsbestätigung zugestellt werden.

Dass diese sachgerechte und praxistaugliche Regelung bereits wieder aufgehoben werden soll, ist für die FDP nicht nachvollziehbar.

Fristenrisiken und Verschlechterung des Rechtsschutzes

Der ursprüngliche politische Auftrag vom 13. Dezember 2017 hat ausführlich dargelegt, dass die Zustellung mittels A-Post Plus eine erhebliche Fristenunsicherheit schafft. Der tatsächliche Zeitpunkt des Zugangs ist für die Empfängerinnen und Empfänger nicht zuverlässig feststellbar.

Wird eine Sendung erst verspätet bemerkt oder zugestellt, drohen unverschuldete Fristversäumnisse. Zusätzlich wird das Risiko von Zustellfehlern oder Verlusten faktisch auf die Empfänger überwältzt – ein Zustand, der aus rechtsstaatlicher Sicht unhaltbar ist.

Nicht ohne Grund ist die Zustellung per A-Post Plus auf Bundesebene in besonders sensiblen Bereichen (Gerichte, Staatsanwaltschaften, Betreibungs- und Konkursämter) ausdrücklich ausgeschlossen.

Fazit

Aus den genannten Gründen lehnt die FDP Kanton Solothurn die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen ab.

Wir danken Ihnen höflich für Ihre geschätzte Kenntnisnahme und Berücksichtigung.

Freundliche Grüsse

Sig. Sabrina Weisskopf
Parteipräsidentin
FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn

Sig. Daniel Cartier
Fraktionssekretär
FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn